

Verbandsgemeinde Westliche Börde

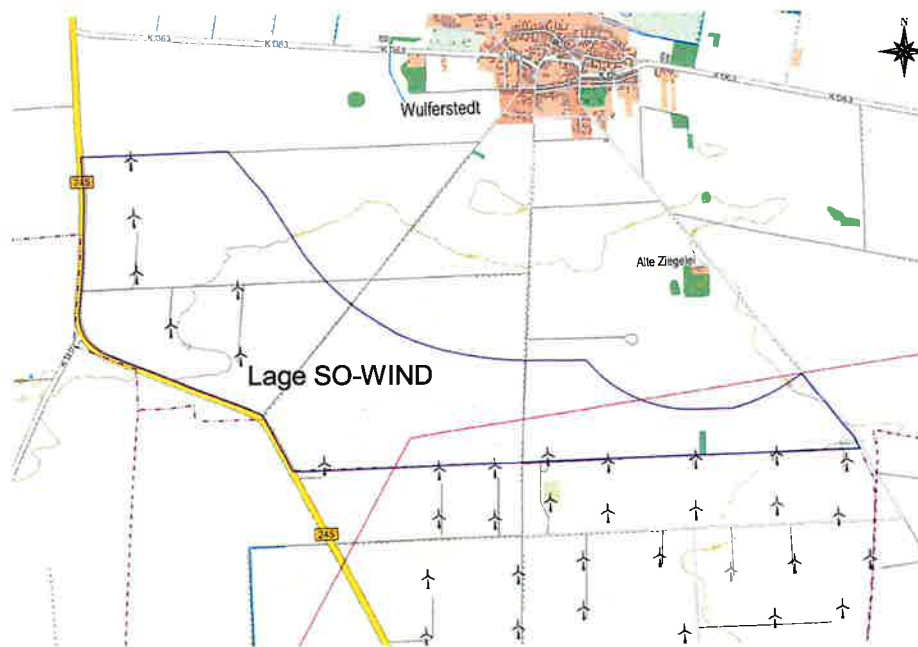
Öffentliche Bekanntmachung 2. Änderung des Flächennutzungsplans Wulferstedt Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Beteiligung der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde hat am 18.12.2025 unter der Beschlussnummer 064/08/2025 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Wulferstedt gebilligt und zur Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Planungsziel:

Ziel der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Wulferstedt ist die Darstellung eines Sonderbaugebietes für Windenergie südlich der Ortslage von Wulferstedt. Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Repowering der vorhandenen Altanlagen sowie der Errichtung von weiteren Windenergieanlagen neuester, energetisch effektiver Anlagengenerationen in der Gemarkung Wulferstedt geschaffen werden.

Die Änderung geht einher mit dem gemeindlichen Willen der Mitgliedsgemeinde Gemeinde Am Großen Bruch zur künftigen Bodennutzung und erfolgt parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans „Windpark Wulferstedt“ der Gemeinde am Großen Bruch.



Karte1: Auszug aus der topographischen Karte

Der Entwurf mit Begründung mit dem Umweltbericht sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden in Zeit vom

in der Zeit vom 09.03.2026 bis einschließlich 10.04.2026

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf der Homepage der der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de/Bauen-Kaufen/Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen während der o. g. Frist im Verwaltungssitz der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten Verwaltungssitz Gröningen

Montag: 09:00 bis 11:30 Uhr,
Dienstag: 13:30 bis 17:30 Uhr und
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr aus.

Sowie in der Außenstelle der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Columbusstraße 26, in 39393 Am Großen Bruch OT Hamersleben während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten Außenstelle Hamersleben

Montag: 13:00 bis 15:30 Uhr,
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
Donnerstag: 13:30 bis 17:30 Uhr aus.

Gern kann auch außerhalb der Öffnungszeiten mit dem zuständigen Sachbearbeiter für Bauleitplanung Herrn Robert König unter der Telefonnummer 039403 158-251 oder per Mail r.koenig@westlicheboerde.de ein Termin vereinbart werden.

Während dieser Zeiten können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch

- Aussagen zu Wirkfaktoren auf den Menschen und die menschliche Gesundheit
- Prognose zur Auswirkung des Vorhabens

Schutzgüter Tiere und Pflanzen/ Biotop

- Aussagen zu Lage und Betroffenheit der nächstliegenden Schutzgebiete
- Aussagen zu Ergebnissen der Untersuchungen der Avifauna und der Fledermäuse
- Aussagen zur Vegetation und dem Gehölzbestand
- Benennung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
- Prognose zur Auswirkung des Vorhabens
- Information Lage des Änderungsbereichs im erweiterten Pufferbereich und außerhalb des zentralen Prüfbereiches der Brutvogelarten Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Wanderfalke etc.
- Hinweis zur Beachtung der umweltrechtlichen Vorschriften und artenschutzrechtlichen Bestimmungen bei Baumaßnahmen

Schutzgüter Boden und Fläche

- Aussagen zur Ingenieurgeologie
- Hinweise zur Beachtung der Vorgaben des Bundes-Bodenschutzgesetzes
- Informationen über freiraumstrukturelle Vorgaben der Landes- und Regionalplanung zur Bodennutzung
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens

Schutzgut Wasser

- Informationen zum Grundwasser, zu Oberflächengewässer und Hochwasserschutzgebiete und Wirkfaktoren
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens

Schutzgut Luft/ Klima

- Informationen zur regional- klimatischen Bedeutung des Plangebiets und seines Umfeldes
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens

Schutzgut Landschaftsbild/ Landschaftserleben

- Aussagen zur Bewertung des Landschaftsbildes
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Hinweise auf vorhandene archäologischen Kulturdenkmale gemäß § 2 DenkmSchG LSA und weitere mögliche Fundstätten
- Hinweise zur Beachtung § 14 (9) DenkmSchG - erforderliche vorgeschaltete Maßnahmen der Sekundärerhaltung vor Baumaßnahmen/ Bodeneingriffen
- Hinweis auf mögliche Konflikte bei der Realisierung mit dem Bundesbedarfsplan (BBPlG)- Vorhabens Nr. 60, Abschnitt A (Wolmirstedt – Schwanebeck/Huy – Klostermansfeld– Schraplau/Obhausen – Lauchstädt) -Netzverstärkung der bestehenden 380 kV-Freileitung

- Hinweise zur Beachtung des Freileitungsbereiches 380-kV-Leitung Lauchstädt - Wolmirstedt - Klostermansfeld 535/536 von Mast-Nr. 252 – 261.

Als wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- Umweltbericht zum F-Plan Windpark Wulferstedt, Stand September 2025
- Landkreis Börde, Dez. 3 Amt für Planung und Umwelt vom 10.10.2023, Az. 2023-03115-bf
- Landesamt für Geologie und Bergwesen LSA vom 10.10.2023, Az. 32-34290-905/1/25286/2023
- Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, Referat Bodendenkmalpflege vom 09.10.2023, Az. 23-17325
- Bundesnetzagentur (BNetzA) v. 16.10.2023, Az. 814-6.04.02.02/23-C-0/136#1
- 50Hertz Transmission GmbH v. 04.09.2023, Az. 2023-005097-01-TGZ

Innerhalb der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Stellungnahmen können auch unter Angabe des Planverfahrens „**2. Änderung des Flächennutzungsplans Wulferstedt**“ und ihrer vollständigen Anschrift per Email an die Verbandsgemeinde Westliche Börde: r.koenig@westlicheboerde.de oder direkt an das mit der Planung beauftragte Architekturbüro Dipl.-Ing. Christian Boos: poststelle-abb@t-online.de gesendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mit allen Einwendungen, die im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend machen können, ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ausgeschlossen.

Gröningen, den 23.02.2026

Stankewitz
Verbandsgemeindebürgermeister



Verfahrensvermerke

Aushang vom 26.02.2026 bis 08.03.2026

Auszuhängen am: 25.02.2025

abzunehmen am: 09.03.2026

Ausgehängt am: Unterschrift:

Abgenommen am: Unterschrift:

auszuhängen in den Bekanntmachungskästen:

Gemeinde Am Großen Bruch, OT Hamersleben, Straße der Einheit (Arztpraxis)

Gemeinde Am Großen Bruch, OT Gunsleben, Hauptstraße 28 (Dorfplatz)

Gemeinde Am Großen Bruch, OT Neuwegersleben, Straße der Freundschaft 34 (Dorfgemeinschaftshaus)

Gemeinde Am Großen Bruch, OT Wulferstedt, Neue Reihe am Feuerwehrgerätehaus

Gemeinde Ausleben, Bauernwinkel 1

Gemeinde Ausleben, OT Otleben, Thälmannstraße (Blumenpavillon)

Gemeinde Ausleben, OT Warsleben, Friedensstraße (Bushaltestelle)

Gemeinde Ausleben, OT Üplingen, Badelebener Straße (vor Wohnhaus Nr. 12)

Stadt Gröningen, Marktstraße 22 (Parkplatz gegenüber Verwaltungssitz)

Stadt Gröningen, OT Kloster Gröningen, August-Bebel-Platz (Nähe Parktaschen)

Stadt Gröningen, OT Dalldorf, Am Heynburger Weg

Stadt Gröningen, OT Heynburg, Kreuzungsbereich Gröninger Straße/Zur Seeburg

Stadt Gröningen, OT Stadt Großalsleben, Grudenberg

Stadt Gröningen, OT Krottorf, Zur Kirche

Stadt Kroppenstedt, Am Markt 1 (Rathaus)